

GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG

Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gem. § 6 Z1 lit. 3 ZÄG 2006.

(Das ärztliche Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eintragung nicht älter als drei Monate sein.)

Landeszahnärztekammer für Wien
Standesführung
Linke Wienzeile 170
1060 Wien

Ärztliches Zeugnis

Zur Eintragung in die Zahnärzteliste wird bestätigt, dass

(Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gesundheitlich geeignet ist.

Wien, am _____

Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt
Arztstempel und Unterschrift bzw.
Arztname und Unterschrift